

Hellwegger Bote.

Volksblatt und Allgemeiner Anzeiger für den Kreis Hamm und die angrenzenden Kreise.

Nr. 30. Unna, Mittwoch, den 15. April 1891. 41. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. April. Der Reichstag bricht heute die Gewerbeordnungsdebatte weiter. Bei § 125 (Entschädigung der Arbeitgeber für den Contractbruch der Arbeiter) verlangt Abg. Krause den Nachweis des verlangten Schadenersatzes. Abg. Weber erklärt sich gegen § 125 und bezeichnet die Bestimmungen desselben als eine Ausnahmemaßregel, dazu geeignet, den Markt der bestehenden Staats- und Gewerbeordnungen herbeizuführen. Man glaube ein Nützliches zu schaffen, betreibe aber nur die Befehls- und Sozialdemokratie. Abg. Giesch erklärt sich namens der Freiwiligen gegen die Bestrafung des Contractbruchs. Nachdem noch die Abgg. Dige (L.) und Müller (u. L.) für die Bestimmung des Paragraphen eingetreten waren, erfolgte die namentliche Abstimmung, welche die Wichtigkeit der Sache ergab.

Berlin, 11. April. Der Reichstag nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Strafbestimmungen für die Verletzung der Telegrafen- und Telegraphenleitungen an, ergründete in erster und zweiter Lesung den Vertrag mit Dänemark über das Abfahrgeld und erledigte schließlich Wahlprüfungen.

Berlin, 13. April. [Reichstag.] Auf die Interpellation des Abg. Hade, betreffend das abfallige Verhalten des Kriegsministeriums über die österrischen Rekruten, erwiderte Reichsminister von Capri, gegen den Bildungsgrad und den Patriotismus der Österrichen habe der Kriegsminister keinen Vorwurf erheben wollen. Bezüglich der Bildung händen die österrischen Rekruten weit über den Durchschnitt. Ihren Patriotismus hätten die Österrichen unter dem Großherzog Friedrich dem Großen, dessen Verdienste sie gewürdigt, sowie 1870/71 hinreichend bewiesen. Hiermit legt der Reichstag die zweite Beratung der Gewerbeordnungsdebatte fort. Paragraph 125 wird mit dem Antrag des Abg. Giesch (L.), wonach der Unternehmer, welcher einen contractbrüchigen Arbeiter entläßt, dem früheren Arbeitgeber ersatzpflichtig sein solle, angenommen. Der Reichstag beschließt, die Verhandlung der sozialdemokratischen Anträge nach den Beschlüssen der Kommissionen anzunehmen, bezüglich § 134 (Fabrikarbeiter). Fortsetzung Dienstag 11 Uhr.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 10. April. Das Abgeordnetenhaus legt heute die Beratung der Landgemeindeordnung für die 6 städtischen Provinzen fort. Abg. v. Sauer (L.) erklärt sich für den vom Abg. v. Rauchhaupt und Senoffsky beantragten neuen Paragraphen 14, wonach bis zum Erlöse des Kommunalsteuerertrages die Zuschläge für die Gemeindeabgaben aufrecht erhalten werden können. Minister Herrfurth erklärt dagegen, man dürfe das Zustandekommen der Landgemeindeordnung nicht von einem noch zu erwartenden Erfolg abhängig machen. Die Abgg. v. Liebmann (Freil.), Müller, Krause (u. L.) Ritter (Freil.) und Gumboldt (u. L.) bekämpfen den Antrag, die Abgg. v. Seydeland, Gerlich (L.) und v. Rauchhaupt bezeichnen denselben. Minister Herrfurth hat wiederholt, der Antrag abzulehnen. Die Regierung habe sich nur zur Einbringung des Kommunalsteuerertrages verpflichtet. Ein Zeitpunkt für die Verlegung desselben sei aber gar nicht absehbar. Der Antrag v. Rauchhaupt wird trotzdem angenommen. § 16 (Veranlagung der Einkommen unter 100 M. zu den Gemeindeabgaben) wird mit dem vom Minister Herrfurth gebilligten konstitutiven Antrag genehmigt, wonach eine Ausnahme hier von nur mit der Einwilligung des Kreisvorstandes erfolgen kann. Die §§ 16 bis 18 (Wahl- oder Winderbelegung der Grundstücke der Gemeindebezirke, Veranlagung der Landgemeinden zur Erhebung indirekter Gemeindeabgaben etc.) werden debattiert genehmigt. Bei § 28 (Veranlagung der Wollungen zu den Gemeindeabgaben) wird der zweite Antrag, welcher von der Ermäßigung der Abgabe

bericht, gestrichen. Die folgenden Paragraphen bis 35 werden debattiert genehmigt, § 36 mit dem Antrag des Abg. Strauß, daß die Gemeindeverordnungen berechtigt sein soll, für jeden Nebenmonat einen bestimmten Steuererhebungstag festzusetzen, angenommen. Die §§ 37 bis 41 werden debattiert genehmigt.

Berlin, 11. April. Das Abgeordnetenhaus legt heute die Beratung der Landgemeindeordnung fort. Die §§ 43 bis 46 wurden nach der Beschlüssen der Kommission angenommen. Bei § 47 (Einkommen) spricht sich Abg. v. Rauchhaupt (L.) für den Antrag des Abg. v. Schallho (L.) auf Streichung des von der Kommission eingefügten Satzumsatzrechts wahllicher Gemeindeglieder aus. Minister Herrfurth will das Stimmrecht nur den wahlberechtigten Gemeindegliedern zuerkennen lassen. Nachdem sich noch die Abgg. Graf Kautz (L.), Ritter (Freil.) und Gumboldt (Freil.) für den Kommissionsentwurf, die Abgg. v. Hume und Schmidt (Wahlrecht) für den Antrag Schallho's ausgesprochen haben, wird der Paragraph mit Streichung des wahllichen Stimmrechts angenommen. § 47 a wird mit dem Antrag, daß Gemeindeglieder einer Verletzung der Stimmrechtsbestimmungen nicht ermächtigt werden können, angenommen. Bei § 48 beauftragt Minister Herrfurth sowohl den Antrag des Abg. v. Sauer, wonach schon geringer Grundsteuerbetrag, als die Kommission festsetzte, zu zwei und mehr Stimmen berechtigen sollen, als auch namentlich den Antrag des Abg. v. Rauchhaupt, wonach es möglich sein soll, das Stimmrecht durch Gemeindebeschluss oder den Kreisvorstand zu erweitern. Ein so wichtiges Recht wie das Wahlrecht müsse sorgfältig festgelegt sein. Nach längerer Debatte, woran sich die Abgg. v. Sauer, v. Rauchhaupt, Krause, v. Liebmann, Graf Kautz, Gumboldt und v. Seydeland und wiederholt Minister Herrfurth beteiligten, werden alle Änderungen und die Kommissionsfassung abgelehnt. Angenommen wird lediglich der Antrag der Regierungsvorlage, wonach mindestens zwei Drittel sämtlicher Stimmen der Gemeindebürger zustimmen müssen.

Berlin, 13. April. Das Abgeordnetenhaus legt heute die Beratung der Landgemeindeordnung fort. Bei § 49 (Gemeindeverwaltung als Gemeindevertrags) tritt Minister Herrfurth, die Kommissionsfassung anzuwenden und erklärt, die Sache habe weniger eine prinzipielle als faktische Bedeutung. Die Regierung sei für Einführung der Veranlagung. Ueber die Zahl der Stimmberechtigten ist man nicht einig. Die Zahl 80 sei sehr hoch gewesen. Der Minister erklärt im weiteren Verlaufe der Debatte, durch die Bildung der Gemeindevertretung sei die Gemeindeverwaltung durchaus nicht abgethan und könne nöthigenfalls wiederhergestellt werden. Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Gerlich, v. Sauer und Haneke wird § 49 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 50 (Entscheidung der Stimmberechtigten nach der Maßgabe der Steuerzahlungen in 3 Klassen), mit dem Antrag des Abg. v. Seydeland und der Beschlüsse, wonach jede Klasse aus der Zahl der Stimmberechtigten 100 Gemeindeverordnete wählt. Minister Herrfurth hatte sich dafür ausgesprochen, § 50 a (Wahl nach Wahlbezirken) wird mit dem vom Abg. v. Rauchhaupt vorgeschlagenen am weitesten Vorschlag angenommen, § 51, wonach mindestens zwei Drittel von jeder Klasse zu wählenden Gemeindeverordneten Angehörigen sein müssen, wird mit Unterantrag des Abg. Werlauer angenommen, daß zwei Drittel zu jeder Klasse. Minister Herrfurth hatte letzteren Antrag empfohlen. § 52 (in der Gemeindevertretung nicht wählbare Personen) wird nach anerkennender Debatte mit dem Antrag des Abg. v. Jagen angenommen, wonach auch mehrere Mitglieder in die Gemeindevertretung gewählt werden können. Die §§ 53 und 54 werden unangetastet angenommen. § 55 (Auslegung der Wahllisten) mit dem Antrag des Abg. Strauß, den Termin der Auslegung auf den Januar zu verlegen. Die §§ 57 und 58 werden debattiert genehmigt. Fortsetzung der heutigen Beratung Dienstag 11 Uhr.

Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. April. Der Kaiser wird am 26. April in Schluß zur Auerhahnjagd und am 1. Mai zum Besuche in Köln eintreffen. — Prinz Heinrich von Preußen, des Kaisers Bruder, hat am Montag von Kiel aus einen Urlaub angetreten. — Die Köln. Ztg. meldet, die Kronprinzessin Sophie von Griechenland, Schwester des deutschen Kaisers, werde Anfang Mai zur griechischen Kirche übergetreten.

Dem Vernehmen nach hat der Kaiser den General von Albedill anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums außer durch ein besonderes huldvolles Handschreiben durch Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ausgezeichnet.

Daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck nicht zu seinem Geburtstage gratuliert hat, wird nicht mehr bestritten. Der „Hamb. Corv.“ glaubt versichern zu können, daß diese Unterlassung an neuerdings eingetretene Bestimmungen zurückzuführen sei, die mit der bekannnten Weisenfundsangelegenheit, als deren intellektueller Urheber Fürst Bismarck von den Blättern bezeichnet worden, zusammenhängen sollen. — In den „Hamb. Nachr.“ veröffentlicht Fürst Bismarck eine Dankagung an seine Geburtstagsgratulanten, denen er bei der großen Menge der eingelassenen Glückwünsche leider nicht einzeln danken konnte.

Bei seinem letzten Besuche in Kiel hat der Kaiser auch einen sehr durchdachten Vortrag über die Aufgaben unserer Marine im Ernstfalle gehalten. An der Hand von Beispielen aus dem Jahre 1870 legte er dar, daß es für unsere Kriegsmarine bei der Vertheidigung der Rüste Nothfalle sei, dem Feind im Hafentypf gegenüberzutreten. Eine abwartende Haltung sei unter den heutigen Verhältnissen unzulässig. Der Vortrag hat auf die zahlreichen Offiziere einen tiefen Eindruck gemacht.

Die nationalliberale Reichstagsfraktion wird für die Ermäßigung der Koruzölle stimmen. Das leitende Berliner Blatt der Fraktion betont, daß die Regierung mit dem Vernehmen, eine mäßige Herabminderung der Zölle eintreten zu lassen, durchaus auf dem rechten Wege sei.

Die Schlussredaction und die Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages werden nach Wiener Meldungen bestimmt im Laufe des Monats erfolgen.

Einzelne Blätter hatten noch einer polener Zeitung gemeldet, daß aus Krotoschin zwei Bataillone in voller Kriegsrüstung nach der russischen Grenze aufgebracht seien, weil man dort deutsche Grenzbeamte erschossen habe. Es hat, unglücklich aber wahr, wirklich Deute gegeben, die sich auch durch diese Sensationsmeldung beunruhigen ließen. Inzwischen hat sich bereits herausgestellt, daß die Sache auf einem Mißverständnis beruht. Der Voss. Ztg.

zufolge handelt es sich lediglich um einen den Offizieren der beteiligten Truppen seit etwa 14 Tagen bekannten Tausch der Garnisonen zwischen den Bataillonen Krotoschin und Ostrowo des Infanterieregiments von Steinmetz Nr. 37.

Gegenüber mehreren in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchten betreffs der Befestigung der Insel Helgoland schreiben die Berl. Pol. Nachr.: Richtig ist lediglich der Umstand, daß die Landesvertheidigungskommission sich mit der Frage, ob Helgoland überhaupt zu befestigen sei oder nicht, befaßt und sich in ersterem Sinne geäußert hat. Unrichtig ist, daß die Absicht vorliege, die Insel (das Oberland) in ein Fort umzuwandeln. Was die Anlage eines Hafens angeht, so dürfte eine solche zwar ins Auge gefaßt sein, allein ohne den Bau einer Mole vom Nordende der Insel nach der Düne mit einem entsprechenden Durchschlag würde ein Hafen wieder für Torpedobote etc. nicht wohl herstellbar sein. Die artistische Remterung des Oberlandes soll in Burgen, Geschützen und Kanonen bestehen, und die Anlage einiger verenkbarer Geschützhände nöthig machen. Ferner erheischt die Sicherung der Insel gegen einen Handstreich eine Unterbrechung der von den Engländern gebauten Steintrappe davor, daß die Verbindung zwischen Unterland und Oberland im Kriegsfalle aufgehoben werden kann, wenn dies notwendig erscheint. Eine Vorlage für die Befestigung Helgolands ist in dieser Tagung des Reichstages nicht mehr zu erwarten.

Zur Ueberfällung im höheren Lehrfach in Preußen constatirt die „Köln. Ztg.“, daß thatsächlich am 1. April 1889 ein ganzer 1445 anstellungsfähige Kandidaten ohne Anstellung waren. Damit würde der Bedarf noch für 7 Jahre gedeckt sein, wenn gar kein Nachwuchs hinzukäme.

Ungarn.

Wien, 11. April. Die Thronrede zur Eröffnung des Reichsraths stellt fest, daß sich in allen europäischen Staaten das Verlangen nach friedlichem Nebeneinanderleben kundgegeben und sagt: Alle Regierungen ertheilen uns Versicherungen, welche die Erhaltung des Friedens als die wesentlichste Aufgabe ihrer Bemühungen bezeichnen. Diese Versicherungen und die freundschaftlichen Beziehungen, in denen wir zu allen Mächten stehen, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Reihe der Friedensjahre fortbauern und die ungestörte Thätigkeit des Reichsraths ermöglichen werde. Die Regierung werde bemüht sein, die handelspolitischen Beziehungen zu den ausländischen Staaten soweit als notwendig und wünschenswert sei, einer Neuregelung zuzuführen, wobei angestrebt wird, daß die Vereinbarungen möglichst gleichzeitig und für längere Zeit erfolgen, damit die Industrie und Landwirtschaft unter der Herrschaft stabiler Verhältnisse gedeihliche Existenzbedingungen finden.

Österreich-Ungarn.

Alexander hat nie seine Wahl bereut. Er betet noch heute sein reiches, geist- und lebenssprühendes Weibchen an, wie sie in ihm, den Schöpfer ihres Glucks, das verkörperte Ideal der Männlichkeit, Güte und Liebenswürdigkeit sieht, liebt und verehrt. Ende.

Plattdeutsche Verwickeltes.

(Nachdruck verboten.)

Dat es em of egal.

De olle Baron van Fürstenberg, de dörscht nich stolz was un lauwelen met sine Hasel en fründlich Wort sprak un of en kleinen Spas matten, hadd es jon allen Dedgen Stallrecht, de woll es in de Wäde sehn ighn Wöde över de Lippen bracht. Wä: un immer meint, de olle Fürstenger hadd ut Dumheit nicks gesagt, de schickt vertegen, denn he olle Nader was pffiger, as he ufus. Venes Morgens matten he jon fründlich Gesichte, dat et dem Baron sogar offallen war; dorüm reip de: „Aber, Johann, was ist Dir denn Schönes widerfahren, daß Du so auffallend heiter in's Weiter schaust?“

„Für Baron.“, sogge de Schelm, „id haw jonne annehmbaren Deom gehadd.“

„Einen annehmbaren Traum hattest Du? Dann erzähle mir denselben mal!“

„Sichs Für, et was mi grade so, as wenn Se mi tan Weihnachtsen en Pfund van Ehren feinen Tabak gegafft hadden, un de guldige Frau dech mi noch owendrin en Risse Cigaretten.“

„Aber, Johann, weicht Du denn noch nicht, daß gewöhnlich immer das Gegenheil von dem eintrifft, was man geträumt hat?“

„Godd Für, dat es mi of egal. Dann krieg id also von de Gnodige en Bund Tabak, un Se sind mi en Risse Cigaretten schällig.“ W. T.

Der Fluch der Vöge.

(31. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Angela schlug ihre Hände vor das zuckende Antlitz, dann aber hob sie rasch mit einer stolzen Bewegung ihr Haupt empor, und unwillig die Thränen trocken, die ihre Wangen feuchteten, sagte sie in ganz veränderter Tone, ruhig und kühl:

„Wäge sie das Glück bei ihm finden, ich beneide es nicht mehr, — diese Wahl beweist, daß ich ihn nie bejessen habe, — folglich nicht verlieren konnte. O — dazu, — dazu, — ein Probejahr,“ rang es sich von ihren Lippen.

„Darf ich Ihnen den Antrag Westhorn's andichten?“ begann Reinhardt von Neuem zögernd. „Ich habe mit Baron Alexander von Westhorn nichts mehr gemein,“ entgegnete sie eifrig. „Die seiner Frau gebührende Mitgift werde ich ihn durch meinen Advokaten auszahlen lassen. Margot ist die Erbin ihres Vaters — und das Erbe befindet sich in meinen Händen. Theilen Sie dem Baron mit, daß es zu seiner Verfügung steht. — Weiter haben Sie mir wohl nichts mehr zu sagen.“

„Nichts!“ entgegnete der junge Mann, indem er sich hastig von seinem Platze erhob. „Nichts, als daß ich Sie bedauere, — nicht weil Sie sich herzensarm fühlen, sondern weil sie herzensarm sind. Leben Sie wohl, Gräfin Braunsfels!“

Er hatte sie schnell verlassen, sie rang mit einem verzweiflungsvollen Lächeln die Hände.

„Sein Weib!“ drang es fliegend über ihre Lippen. „Sein Weib! — die Vöge hat sich furchtbar gerächt, — die Vermeid hat ihres Amtes gewaltet. Sein Weib — sein Weib — und ich bin allein, — einsam, tod, inmitten des Lebens!“

Wir haben unserer Erzählung nur noch wenig hinzuzufügen. — Gräfin Angela verließ wenige Tage nach ihrer Unterhaltung mit Reinhardt die Stadt, um eine Reise nach dem Orient anzutreten.

Sie hatte ihr mütterliches Vermögen flüssig gemacht und es ihrem Advokaten zur Anzahlung an Baron Westhorn auf Waida übergeben lassen, der es aber ablehnte, da seine Gemahlin auf jene Erbschaft verzichtet hatte.

Es wurde dafür von Angela zur Stiftung eines Krankenhauses verwendet, ohne daß die Gräfin genannt wurde.

Das Testament der alten Gräfin Braunsfels ernannte zum großen Erben der Welt ihre Schwägerin Angela zur Haupterin ihres Vermögens, mit Ausnahme eines größeren Capitals, das Margot erhielt, mit dem reichen Schmuck des wunderlichen alten Fräuleins und einem ausführlichen Tagebuche, welches über alles Vergangene genauen Aufschluß gab und dem unbeschreiblich glücklichen Paare auf Schloß Waida manchen Einblick in eine Frauenjenseits gestattete, die von Natur nicht medel veranlagt, — durch Zurücksetzung aber verbittert, — von Venen, die sie liebte, nicht anerkannt, jene Schärfe angenommen hatte, die so oft verkehrt und naturgemäß den Haß gebat.

Erst nach Jahren suchte Gräfin Angela Braunsfels die alte Heimath wieder auf; sie war äußerlich und innerlich verändert wiedergekommen, — sie hatte es sich zur Aufgabe gestellt, den Namen, den sie trägt, zu Ehren zu bringen und von den Schläden zu reinigen, die auf ihm liegen, und es ist ihr auch gelungen.

Viele Wohlthätigkeits- und Erziehungs-Anstalten tragen den Namen der Gräfin Braunsfels als Stifterin.

Sie ist ruhiger und milder in ihren Ansichten geworden, ihr Gerechtigkeitsgefühl, welches nur geschlummert, aber nicht todt war, hat sie innerlich mit Westhorn ausgeglichen und selbst Margot's gedenkt sie nicht mehr mit jenen bitteren Empfindungen, die sie ehemals vollständig beherrschten — wenn sie auch noch nicht die Kraft gefunden hat, sich ihr — die schon Mutter blühender Kinder ist, persönlich zu nähern.

Seit der Geburt eines kleinen Mädchens, dem Westhorn den Namen Angela gegeben, da ja seiner Gattin in Angela die einzige Verwandte lebt, findet ein jährlicher Gedankenaustausch zwischen Westhorn und Gräfin Braunsfels statt, und die freundlichen, theilnehmenden Worte in den Briefen der Letzteren liefern den Beweis, daß sie zur Ausöhnung bereit ist, und in ihrem Herzen sich für die Kinder des einst leidenschaftlich geliebten Mannes, für die Kinder Margot's, verwandtschaftliche Gefühle regen.

„Ich war ungerecht, als ich Ihnen so bitter zürnte, weil Sie mir Margot vorgezogen haben,“ schrieb sie unter Anderem.

„Ich selbst fähle von vornherein, daß wir zu verschieden veranlagte Naturen sind, um uns dauernd, für die Ewigkeit angehören zu können, und doch schickte mir Ihnen gegenüber die Kraft, freiwillig zu entlassen, wie mir damals der Muth und die Kraft gefehlt, ein unerschuldertes Geschick baldend hinzunehmen, anstatt selbstverschuldetes auf mich zu laden. — Es giebt für die Frau nichts Entwidrigenderes, als eine Ehe ohne Liebe, ohne Achtung zu schließen, und ich hatte durch meine erste Ueberziehung das Recht verschert, eine zweite, durch die Liebe geheiligte, anzuknüpfen! — Lassen wir die Zeit walten, Alexander, Sie werden Angela Braunsfels wieder achten und damit auch wieder ein wenig lieb gewinnen lernen.“

Doktor Reinhardt ist unvermuthet gestorben. Als Professor an einer süddeutschen Universität angestellt, lebt er ruhig und beglückt.

In den Ferien ist er stets ein lieber, hochgeehrter Gast in der Familie seines Freundes Westhorn, weil er Gelegenheit findet, Margot als liebreizende Hausfrau, als sorgsame Mutter und Gattin zu bewundern, die mit seltener Klugheit und Anmuth sich in die Verhältnisse gefunden und durch Nichts verrath, daß sie einst einer andern gesellschaftlichen Sphäre angehört hat.

Weis- und formengewandt ist sie die Fierde des Hauses, der Stolz ihres Gatten geworden, und